

## **Einspruch zur Entscheidung der Petition 15/04948**

Sehr geehrte Damen und Herren

Meine Petition 15/04948 wurde vom Petitionsausschuss negativ beschieden. Mein Nachtrag von Ende September wurde offensichtlich für die Beurteilung nicht mehr verwendet.

Die Begründung für die Ablehnung der Petition hat mich dann doch sehr verwundert. Stellenweise ist die Begründung fehlerhaft bzw. sehr oberflächlich. Offenbar wurde rein nach Aktenlage entschieden ohne jede Kenntnisse der Örtlichkeiten. In meinem Antrag hatte ich angeboten, einen Ortstermin durchzuführen. Wir diskutieren hier über ein sehr komplexes Vorhaben, das sich Ortsunkundigen aus der sehr umfangreichen Aktenlage nicht ohne weiteres erschließt.

Das zentrale Thema dieser Petition – Kleinklima/Lufthygiene/falsche Emissionsprognose – wurde nicht mal im Ansatz verstanden und auch noch sehr naiv beantwortet. Auf die falsche Emissionsprognose wird überhaupt nicht eingegangen !

Diese Vorgehensweise gleicht auf fatale Weise den Vorgängen um die manipulierten Abgaswerte von VW. Obwohl seit Jahren öffentlich über die Differenzen der Abgaswerte von den Herstellerangaben und den realen Werten im Fahrbetrieb berichtet wird, hielt es keine Behörde für erforderlich, diese Diskrepanzen zu hinterfragen. Das erfolgt erst jetzt, nach dem die Vorgänge vor den Gerichten landen.

In diesem BPL-Verfahren liegen die Fakten zur falschen Emissionsprognose unwiderlegbar auf dem Tisch. Und trotzdem hält es von den beteiligten Behörden niemand für erforderlich, diese Prognose zu hinterfragen.

Meine Anmerkungen zu den einzelnen Punkten:

### Zu II. Sachverhalt

Die Aussage: „... dass im nordöstlichen Randbereich des Gebietes , in dem keine Ackernutzung stattfindet, unter anderem die Dicke Trespe vorkommt“ , ist falsch. Der gesamte Bereich des Plangebietes als auch die angrenzenden Flächen wurden und werden ackerbaulich genutzt . Die Dicke Trespe tritt nicht nur im östlichen Randbereich des Plangebietes auf, sondern auch im westlichen Bereich an der Grenze zum bestehenden Gewerbegebiet Hagen 1&2 bzw. im Bereich der der künftigen Planstrasse B. Die vorläufige Bestandssicherung, die Sie unter III.2.5 ansprechen , gilt auch für diese Bestände.

### Zu III.2.3 Verkehrskonzept

Sie verweisen auf die Kooperation der beiden Landkreise wegen des Ausbau der Verbindungsstrasse zwischen Altingen und Kayh. Die Strasse ist heute schon überlastet. Viele Einwohner aus unserem Ort fühlen sich in ihrer Sicherheit gefährdet, wenn ihnen auf dieser Straße größere Fahrzeuge entgegen kommen. Sichtbares Zeichen sind die stark ausgefahrenen bzw. beschädigten Strassenbanketten. Durch die Inbetriebnahme der dem Plangebiet gegenüberliegende Erddeponie ( im Sommer 2015) hat sich durch den damit verbundenen Schwerlastverkehr die Situation noch mal deutlich verschärft. Zwischenzeitlich wurden die Banketten über eine längere Strecke mit Warnbaken gesichert, um weitere Schäden zu vermeiden. Solche Fakten weist natürlich die Strassenklassifizierung nicht aus. Ob sich die angedachte direkte Verbindung dieser Kreisstrasse an die B. 28 umsetzen läßt, ist fraglich. Der Anschluß zur B. 28 würde in einem Grünzug liegen, d.h.

Planfeststellungsbeschuß ist erforderlich sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes. Ein Prozess, der sich vermutlich jahrelang hinziehen wird. Die Kostenverteilung zwischen den beiden Kreise dürfte dann das nächste Problem werden.

#### Zu III.2.4 Kleinklima/Lufthygiene

Das ist der zentrale Punkt dieser Petition. Ihre Beantwortung dieses Punktes zeigt mir, dass die Problematik an diesem Standort nicht erkannt und auch nicht verstanden wurde.

In meinen Einwendungen zum BPL habe ich mehrfach darauf hingewiesen, dass das für die Emissionen verwendete Prognosemodell für diesen Standort mit seinen sehr speziellen Randbedingungen nicht geeignet ist. Ebenso ist es nicht zulässig, mangels eigener Klimadaten vom Plangebiet die Daten der nächst gelegenen Meßstation in Gärtringen zu nehmen, da diese beiden Standorte nicht annähernd gleiche Strukturen aufweisen.. Dazu genügt ein kleiner Vergleich der Standorte in der von der LUBW geführten Datenbank „Synthetische Wind- und Ausbreitungsklassenstatistik“.

Zwischenzeitlich habe ich in Erfahrung bringen können, welches Prognosemodell am Planstandort eingesetzt wurde. Das Programm „RLuS“ ist für einfache, unkomplizierte Standortuntersuchungen ausgelegt. Für komplexere Untersuchungen wie am Planstandort ist das Modell nicht geeignet. In einem Gespräch mit dem Entwicklerbüro dieses Prognosemodells wurde dieses ausdrücklich bestätigt und auf die Ausschlußkriterien dieses Programmes hingewiesen. Gleich mehrere Ausschlußkriterien liegen am Planstandort vor, wie Kaltluftabflüsse, Topografie (Muldenlage) oder Bebauung. Solche Fälle lassen sich nur mit aufwendigeren Verfahren untersuchen, die zu dem vom Anwender spezielles Know how und Erfahrung verlangen. Die Auswahl eines geeigneten Prognosemodells wird in dem von der LUBW herausgegebenen Leitfaden „Modellierung verkehrsbedingter Emissionen“ und die damit verbundenen Schwierigkeiten in ähnlicher Weise beschrieben. Für den Umgang mit komplexen Emissionsmodellen ist ein spezielles Fachwissen erforderlich. Der Planer der Gemeinde kommt aus der Landschaftsplanung, mit den komplexen Fragestellungen einer Emissionsprognose dürfte er nicht vertraut sein. In seiner Prognose befasst er sich auch nur mit der Zusatzbelastung. Was an urbaner bzw. regionaler Hintergrundbelastung da ist , wurde nicht ermittelt. Für eine gesamtheitliche Beurteilung der Immissionsituation wäre dies aber erforderlich gewesen. Es sei nur am Rande darauf hingewiesen, das hier die VDI 3783, Bl.14 „Qualitätssicherung in der Immissionsprognose „ nicht beachtet wurde.

Fazit : Die Emissionsprognose ist definitiv falsch.

Obwohl ich die Aufsichtsbehörden zu diesem Thema angesprochen habe, sieht niemand Handlungsbedarf.

Des weiteren beschreiben Sie unter 2.4 die Belüftungsverhältnisse und Kaltluftabflüsse am Standort. Mit diesen Vorgängen bin ich seit über 25 Jahren bestens vertraut und nehme sie auch körperlich wahr. Ihre Ausführungen an dieser Stelle sind irreführend und teilweise falsch. Sie belegen für mich, dass sich offensichtlich niemand ernsthaft mit meinen Ausführungen zum Thema Kleinklima beschäftigt hat..

Im ersten Bebauungsplanentwurf wurden diese Kaltluftabflüsse nicht einmal erwähnt, obwohl der Gemeinde Klimauntersuchungen aus einer UVP Anfang der 90-Jahre vorliegen. Erst auf Grund meiner Einwendungen wurden diese Unterlagen in das weitere Verfahren einbezogen.

Kaltluftabflüsse sind grundsätzlich positiv zu werten, da Frischluft in die Ortschaft fließt. Da wir es hier am Standort aber mit einer speziellen kleinklimatischen Situation zu tun haben, kommt es hier zu einem unerwünschten gegenteiligen Effekt : Bedingt durch die Vielzahl


der Emissionsquellen im Nahbereich des Standortes bildet sich eine Emissionswolke in der Muldenlage an der Ammer. Durch die austauscharme Lage kommt es auch zu keiner nennenswerten Verdünnung der Emissionen. Wenn dann in den Abendstunden die Kaltluftabflüsse vom Schönbuchrand her einsetzen und diese auf die Emissionen in der Mulde treffen, wird die belastete Wolke wie ein Ball von der Kaltluftfront in die Ortschaft gedrückt. Durch die geringen Fließgeschwindigkeiten kommt es hier ebenfalls zu keiner nennenswerten Verdünnung. Dieser Vorgang ist körperlich im Ort erlebbar. Die Aussage, dass die Wohngebiete windabgewandt zum Gewerbegebiet liegen, ist irreführend und falsch. Zu den Besonderheiten des Standortes gehört der extrem hohe Anteil an Kalmen in den Nachtstunden. D.h. es herrscht Windstille oder nur eine geringe Luftbewegung. Und damit werden die Emissionen nicht von den Wohngebieten weggeblasen, Ihre Aussage an dieser Stelle ist falsch. Diesen Prozeß hat weder der Umweltplaner noch die Bearbeiter dieser Petition verstanden. Dabei hat der Umweltplaner durch einen einfachen Versuch mit Nebelkerzen vermutlich ungewollt meine obigen Ausführungen bestätigt. Die Nebelkerzen wurden in den frühen Abendstunden gezündet und die Bewegung der Rauchfahne beobachtet. Gegenüber den Untersuchungsergebnissen aus den 90-Jahren gab es keinen nennenswerten Erkenntnisgewinn. Etwa 3-4 Stunden später nach Einbruch der Dunkelheit waren die Rauchschwaden im Dorf sowohl riechbar als auch im Scheinwerferlicht der Autos sichtbar. Warum der Umweltplaner dann zu dem Ergebnis kommt, die Emissionen werden vom Wohngebiet weggeblasen, ist für mich nicht nachvollziehbar.

#### Zu III.2.5 CEF-Massnahmen

Sie führen aus: „ Da die Flächen, auf denen die Dicke Trespe vorkommt, im Eigentum der Gemeinde stehen, eine Bebauung dieser Flächen nicht vorgesehen ist ...“ . Die Aussage ist so nicht richtig. Die Flächen sind sehr wohl für eine Bebauung vorgesehen, sonst müßten wir ja nicht über eine risikobehaftete Umsetzungsstrategie diskutieren. Die vorhandenen Bestände sind insbesondere bei den Erschließungsmaßnahmen so zu schützen, dass sie keinen Schaden nehmen. Wie das in der Praxis umgesetzt werden soll, konnte mir die Gemeinde nicht erklären. Da das Monitoring für die bisher eingeleiteten CEF-Massnahmen ein absoluter Misserfolg war, ist für das Monitoring des Altbestandes ein ähnliches Desaster zu befürchten. Die Schutzmaßnahmen für die Dicke Trespe am Ursprungsstandort sind so lange aufrecht zu erhalten, bis die erfolgreiche Umsetzung/Etablierung der Trespe an einem neuen Standort bestätigt wird. Des weiteren verweisen sie auf Studien, die eine erfolgreiche Umsetzung der Art bestätigen. Diese Aussage wurde mir gegenüber schon im vergangenen Jahr gemacht. Auf meine Nachfrage zum Wie und Wo habe ich jedoch bis heute keine Antwort erhalten. Auch das RP Tübingen hatte keine Erkenntnisse zu diesen Studien. Deshalb möchte ich Sie bitten, mir genauere Angaben zu diesen Studien zukommen zu lassen.

Ich bitte Sie, die vorgebrachten Fakten noch einmal zu prüfen und im Petitionsausschuß erneut zu behandeln.

Hochachtungsvoll



Herbert Gaul